

**Öffentliche Bekanntmachung
des Ergebnisses der Ortsratswahl
in der Ortschaft Oedelum
am 12.09.2021**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 gem. § 35ff des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) das amtliche Endergebnis der am 12.09.2021 durchgeführten Ortsratswahl in der Ortschaft Oedelum wie folgt festgestellt:

Wahlergebnis

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahrschein)	309
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahrschein)	86
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - NKWG - (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3)	395
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	295
B1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	83
C1	Ungültige Stimmzettel	5
C2	Gültige Stimmzettel	290
D	Gültige Stimmen	865

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

1.	Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands	SPD
1.1	Stimmen für die Gesamtliste	76
1.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	
	Namen laut Stimmzettel	Stimmzahl
	Ute Günther	174
	Michael Ritschel	203
	Nicole Hoffmann	53
	Sascha Nowack	37
	Andre Baule	19
1.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	486
1.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (1.1 + 1.3)	562

2.	Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands in Nieder-CDU sachsen	
2.1	Stimmen für die Gesamtliste	54
2.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	
	Namen laut Stimmzettel	Stimmzahl
	Henning Raulfs	151
	Henning Schaper	65
	Maik Polej	33
2.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	249
2.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (2.1 + 2.3)	303

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)	Stimmenzahl
1	SPD	562
2	CDU	303
Zusammen D		865

Gewählt wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber (§ 36 Abs. 5 und 6 NKWG):

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 5 Sitze zu verteilen.

Nach den als Anlage beigefügten Berechnungen wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)	Zahl der Sitze
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	3
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	2
Zusammen E		5

Ergab die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag, als Bewerberinnen/Bewerber auf ihm vorhanden waren, so blieben sie bei der Verteilung unberücksichtigt.

Verteilung der Sitze innerhalb der Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen

Es wurde für jeden Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe die Verteilung der Sitze auf die Gesamtliste und die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe	Gesamtzahl der Sitze (Nr. 4.4)	Zahl der Sitze für die Gesamtliste	Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerber/innen
1	SPD	3	0	3
2	CDU	2	0	2

Verteilung der Sitze auf die Bewerberinnen/Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

- 1 Wahlvorschlag der SPD (3 Sitze)
 - 1.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 3)
Ritschel, Michael
Günther, Ute
Hoffmann, Nicole
 - 1.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 0)
- 2 Wahlvorschlag der CDU (2 Sitze)
 - 2.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 2)
Raulfs, Henning
Schaper, Henning
 - 2.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)

(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 0)

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

- 1 Wahlvorschlag der SPD
- 1.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
Nowack, Sascha
Baule, Andre
- 1.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
-

- 2 Wahlvorschlag der CDU
- 2.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
Polej, Maik
- 2.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
-

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 46 NKWG Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Wahlgesetzes (NKWG) oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 NKWG entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung, die für das jeweilige Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter.

Wahleinsprüche sind bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Schellerten, den 16.09.2021

Gemeindewahlleiter

Stefan Lindinger